

Nichtamtliche Lesefassung

Rechtsverbindlichkeit¹ haben ausschließlich die von der Gemeindevertretung beschlossenen und vom Bürgermeister ausgefertigten Exemplare

Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen
In der Gemeinde Wandlitz

(in der Sitzung der Gemeindevertretung Wandlitz am 10.02.2005 beschlossen,
Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250)

1. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 01.02.2007, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-1
Bekanntgabe der 1. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 28.07.2007, Nr. 6/2007
2. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 01. 09.2007, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-2
Bekanntgabe des Beschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am 20.10.2007,
Nr. 8/2007
3. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 01.03.2009, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-3)
Bekanntgabe des Beschlusses und der 3. Änderung der Entgeltordnung im
Amtsblatt der Gemeinde Wandlitz am 11.04.2009, Nr. 3/2009
4. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 05.03.2011, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-4)
Bekanntgabe der 4. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 05.03.2011, Nr.: 2/2011
5. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 22.12.2013, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-5)
Bekanntgabe der 5. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 21.12.2015, Nr.: 13/2013
6. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 16.11.2014, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-6)
Bekanntgabe der 6. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 15.11.2014, Nr.: 14/2014
7. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 01.05.2016, Vorlage-Nr.: BV-GV/2004-0250-7)
Bekanntgabe der 7. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 30.04.2016, Nr.: 4/2016

¹ Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen.

8. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 10.06.2018, Vorlage-Nr.: BV-GV/2017-0418)
Bekanntgabe der 8. Änderung der Entgeltordnung im Amtsblatt der Gemeinde
Wandlitz am 09.06.2018, Nr.: 4/2016

Inhaltsübersicht

- § 1 Mehrzweck- und Sporthallen
§ 2 Gemeindezentren/ Feuerwehrgerätehäuser/Ratsaal
§ 3 Klassenräume/Aula/ Speiseräume
§ 4 Nutzungsvertrag

§ 1

Mehrzweck- und Sporthallen

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt die Mehrzweck- und Sporthallen der Ortsteile Basdorf, Klosterfelde, Schönwalde und Wandlitz für die außerschulische Nutzung durch Vereine und sonstigen Nutzungen zur Verfügung.
- (2) Für die außerschulische Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen werden je Stunde (60 min) folgende Entgelte erhoben:

Mehrzweck- und Sporthallen Basdorf/Wandlitz

	ganze Halle	½ Halle
Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	10,00 €	8,00 €
Jugendsportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	5,00 €	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	25,00 €	16,00 €
sonstige Nutzung	50,00 €	30,00 €

Sporthalle Schönwalde/Klosterfelde

Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	8,00 €
Jugendsportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	16,00 €
sonstige Nutzung	30,00 €

- (3) Die Nutzungszeit beinhaltet auch die Umkleide- und Duschzeiten.

Nichtamtliche Lesefassung

- (4) Für die gewerbliche Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen Basdorf und Wandlitz werden je Stunde (60 min) 100,00 € Nutzungsentgelt erhoben. Die Nutzungszeit beinhaltet auch den Auf- und Abbau. Das maximale Nutzungsentgelt für die gewerbliche Nutzung wird auf 1.000,00€ / Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (5) Für die gewerbliche Nutzung der Sporthalle Schönwalde/Klosterfelde wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 60 € je Stunde (60 min) festgesetzt. Das maximale Nutzungsentgelt für gewerbliche Nutzung wird auf 600,00€ / Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (6) Für die Schulsporthallen Klosterfelde und Wandlitz wird für die gewerbliche Nutzung ein Nutzungsentgelt von 50 € /Stunde festgesetzt. Das maximale Nutzungsentgelt für die gewerbliche Nutzung wird auf 500,00€ / Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.
- (7) Die Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen ist kautionspflichtig. Die Höhe der Kautionspflicht wird für die außerschulische Nutzung mit 150,00 € und für die gewerbliche Nutzung für die Schulsporthallen Klosterfelde, Wandlitz und die Sporthallen in Klosterfelde und Schönwalde mit 500,00 € sowie für die Mehrzweck- und Sporthalle Basdorf und Wandlitz mit 1.000,00 € festgesetzt. Die Kautionspflicht für die außerschulische Nutzung wird im laufenden Kalenderjahr für jede Mehrzweck- und Sporthalle bei regelmäßiger Nutzung nur einmal erhoben.
- (8) Für die Nutzung der Außensportanlage der Mehrzweck- und Sporthalle Wandlitz werden 50 % der Kosten nach § 1 Abs. 2, 4 und 7 wie für die Nutzung der ganzen Mehrzweck- und Sporthalle erhoben. Die Nutzung der Außensportanlage der Sporthalle Klosterfelde und der Mehrzweck- und Sporthalle Wandlitz erfolgt für Vereine aus der Gemeinde Wandlitz kostenfrei.
- (9) Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes Wandlitz werden folgende Entgelte je Nutzungsstunde erhoben

Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	5,00 €
Jugendsportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	2,50 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	10,00 €
sonstige Nutzung	25,00 €

§ 2

Gemeindezentren/ Feuerwehrgerätehäuser/Ratssaal/Barnim Panorama Naturparkzentrum Agrarmuseum Wandlitz/Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wandlitz

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt die Versammlungsräume in den Gemeindezentren zur privaten und gewerblichen Nutzung zur Verfügung. In allen Feuerwehrgerätehäusern können die Versammlungsräume zur privaten Nutzung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden (näheres regelt Abs. 2 Satz 3). Für die Ortsbeiräte stehen die

Nichtamtliche Lesefassung

Versammlungsräume der Gemeindezentren für gemeindliche Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister

(2) Die Staffelung des Entgeldes erfolgt nach der Raumgröße

Gemeindezentrum	Je Stunde	Höchstbetrag/Kalendertag
Prenden	10,00 €	100,00 €
Schönerlinde	5,00 €	50,00 €
Schönwalde	8,00 €	80,00 €
Stolzenhagen	9,00 €/ 4,00 €	90,00 €/ 40,00 €
Feuerwehrgerätehaus		
Basdorf	8,00 €	80,00 €
Klosterfelde	6,00 €	60,00 €
Lanke	2,00 €	20,00 €
Prenden	-	-
Schönerlinde	5,00 €	50,00 €
Schönwalde	4,00 €	40,00 €
Stolzenhagen	3,00 €	30,00 €
Wandlitz	6,00 €	60,00 €
Zerpenschleuse	9,00 €	90,00 €

Es wird eine Kautions von 150,00 € für die gewerbliche Nutzung erhoben. Für die private Nutzung beträgt die Kautions 250,00 €.

Aktive Feuerwehrkameraden können die Versammlungsräume der jeweiligen Ortswehr kostenfrei nutzen. Deren Angehörige 1. Grades entrichten für die private Nutzung die Hälfte des Stunden- bzw. Höchstbetrages.

(3) Für die Nutzung der Versammlungsräume für die Arbeit von Vereinen und in der Gemeindevertretung befindlichen Parteien wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € je Stunde (60 min) maximal 40,00 € je Veranstaltung erhoben.

Von einer Berechnung von Entgelt kann teilweise abgesehen oder ganz verzichtet werden, wenn

- die Nutzung ganz oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegt;
- es sich um Informations-, Bildungs-, Prüfungs- und Festveranstaltungen ortsansässiger Bildungs- und Kindereinrichtungen handelt;
- die Nutzung für Benefizveranstaltungen zugunsten gemeindlicher Einrichtungen und Vereine oder humanitärer Zwecke vorgesehen ist;
- dies im Einzelfall nach dem Charakter der Veranstaltung geboten ist.

Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister.

(4) Die Nutzung der Versammlungsräume für die Arbeit der Fraktionen der Gemeindevertretung ist kostenfrei.

(5) Die Nutzung hat nach der gültigen Hausordnung zu erfolgen.

Nichtamtliche Lesefassung

- (6) Die Nutzung der Versammlungsräume der Gemeindezentren für gemeindliche Jugendarbeit ist kostenfrei. Für die Nutzung der Versammlungsräume der Gemeindezentren für Kulturarbeit wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € je Stunde erhoben.
- (7) Die private und gewerbliche Nutzung des Ratssaals im Rathaus ist ausgeschlossen.
Für die Arbeit der in der Gemeindevertretung befindlichen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 €/Stunde maximal 40,00 €/Veranstaltung erhoben.
Für die Arbeit der Fraktionen der Gemeindevertretung wird der Ratssaal kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (8) Für die Nutzung des Raumes SEE-BLICHE im BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum · Agrarmuseum Wandlitz für standesamtliche Trauungen wird ein Entgelt von 150.- € (jeweils 1 Stunde vor und nach der Eheschließung) erhoben.
- (9) Für die Nutzung von Kita-Räumen während der Kita-Betreuungszeit für zusätzliche kostenpflichtige Angebote wird je Stunde (60 Min) ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.
- (10) Die Nutzung der Seminarräume im BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum Agrarmuseum Wandlitz erfolgt nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Anmietung der Kulturbühne „Goldener Löwe“. Die Nutzung erfolgt nur an Wochenenden. Es werden die Seminarräume – ohne Ausstattung/Küchennutzung – angeboten.
Folgendes Entgelt wird für die Nutzung erhoben:
Großer Seminarraum bis zu 4 Stunden: 150.-€, bis zu 8 Stunden: 225.-€
Kleiner Seminarraum bis zu 4 Stunden: 100.-€, bis zu 8 Stunden: 125.-€
Zusätzlich dazu werden für Personalkosten pro Mitarbeiter je Stunde 25,00 € erhoben.

§ 3

Klassenräume/ Aula / Speiseräume

- (1) Die Gemeinde Wandlitz stellt für die außerschulische Nutzung Klassenräume (keine Fachkabinette) Aula und Speiseräume in den Schulen der Ortsteile Basdorf, Klosterfelde und Wandlitz zur Verfügung.
- (2) Für die außerschulische Nutzung eines Klassenraumes wird je Stunde (60 min) ein Entgelt in Höhe von 4,00 € erhoben.
- (3) Für die außerschulische Nutzung der Aula/Speiseraum wird je Stunde (60min.) ein Entgelt in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (4) Für die gewerbliche Nutzung von Klassenräumen wird ein Entgelt je Stunde (60 min) in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (5) Für die gewerbliche Nutzung der Aula/Speiseraum wird ein Entgelt je Stunde (60min) in Höhe von 50,00 € erhoben.

§ 4

Nutzungsvertrag

Nichtamtliche Lesefassung

- (1) Für jede Art von Nutzung ist aus betriebstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen vor dem Nutzungsbeginn ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der Gemeinde Wandlitz zu schließen.
- (2) Der Entwurf eines Nutzungsvertrages ist Anlage der Entgeltordnung.